

Schulterschluss für einen Kompromiss im Streit um Wertstoffgesetz möglich

Verzicht auf Ausweitung der Produktverantwortung / Kritik vom BDI

Zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen scheint im Streit um das Wertstoffgesetz ein Schulterschluss nicht mehr ausgeschlossen. Seit Freitag vorvergangener Woche macht ein Papier die Runde, das dem Bundesumweltministerium einen Konsens in letzter Minute ermöglichen könnte. Allerdings gibt es inzwischen daran zunehmend massive Kritik sowohl aus Reihen der Wirtschaft als auch der Kommunen.

Im Kern läuft der vermeintliche „Kompromissvorschlag“ auf höhere Recyclingquoten und die Einrichtung einer Zentrale Stelle hinaus. Die Kommunen erhalten mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erfassung vor Ort. Auf die Ausweitung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen wird hingegen verzichtet, Kommunen und duale Systeme sollen aber die freiwillige Rücknahme von stoffgleichen Nichtverpackungen über Wertstofftonnen vereinbaren können. Der Dauerstreit um die ewige „Machtfrage“

ge“, ob Kommunen oder weiter duale Systeme künftig für die Erfassung zuständig sein sollen, wird ausgeklammert.

Dieser Vorschlag ist damit in weiten Zügen dem vom Bundesumweltministerium im Herbst 2014 präsentierten „Kooperationsmodell“ vergleichbar. Ob er aber die Basis für ein Wertstoffgesetz, ein Verpackungsgesetz oder für eine 8. Novelle der Verpackungsverordnung mit Artikelgesetz liefern kann, ist offen. Bereits darüber, wie die Regelung heißen soll, dürfte sich aus politischen Gründen ein Streit entzünden. „Das Wertstoffgesetz ist tot“, meinte zumindest VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp während der Messe IFAT in München. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) will dem Vernehmen nach den möglichen Kompromiss aber als Wertstoffgesetz ins Parlament einbringen.

Das neue Papier, das vorvergangene Woche

► Fortsetzung auf Seite 2

Müllverbrenner und Wissenschaftler fordern getrennte Erfassung von CFK

Wegen möglicher Schäden an Müllverbrennungsanlagen forderten im Rahmen der IFAT Betreiber von thermischen Abfallentsorgungsanlagen und Vertreter der Wissenschaft die getrennte Erfassung von CFK-Abfällen. ► Seite 7

China dominiert den weltweiten Markt für neue Abfallverbrennungskapazitäten

China bleibt der mit Abstand größte Wachstumsmarkt für neue Anlagenkapazitäten in der Abfallverbrennung. Dies ergab die jüngste Erhebung der Schweizer Unternehmensberatung Vaccani, Zweig & Associates (VZA). ► Seite 13

Kaum Preisänderungen auf Markt für Altpapier in Polen

Auf dem polnischen Altpapiermarkt ist auch das zweite Quartal größtenteils stabil und ohne größere Preisänderungen angelauten. Kleinere Korrekturen erfolgten nur bei Kaufhausaltpapier und Deinkingware. ► Seite 27

EEG-Novelle: Biomasse-Bestandsanlagen sollen Anschlussperspektive erhalten

Nach zähem Ringen haben sich Bund und Länder auf einen Kompromiss zur EEG-Novelle geeinigt. An den Ausschreibungen können nun auch Anlagen für feste Biomasse teilnehmen, nicht aber Altholzanlagen. ► Seite 33

WIRTSCHAFT

Suez sieht keine fundamentalen Probleme im Falle des Brexit	3
Bonusmodell für besseres Recycling von Verpackungen	4
Entsorger klagen über stockende Abfallgesetzgebung in Deutschland	5
Recycling von CFK: Märkte entwickeln	6
Strategiepapier 2030: ASA stellt sich breiter auf	8
bvse hält Altholzverordnung für überholt und Novellierung für längst überfällig	9
BGK formuliert Maßnahmen zur sortenreinen Bioabfallsammlung	10
Jubiläums-IFAT mit Besucherrekord	11
Scholz strafft Portfolio durch Verkauf von Alu Stockach	12
Fallstricke bei Rücknahme durch Paketdienstleister	15
Remondis für Verfahren zum Phosphat-Recycling prämiert	17
Projektstart: Tönsmeier und WWF sammeln Geisternetze in der Ostsee	19
Branchenleitfaden zum Nachhaltigkeitskodex	23

MÄRKTE

Preisbericht für Almetalle	25
Markt für Altpapier in Polen	27
Marktbericht für Alttextilien	27
Markt für gebrauchte PET-Einweg-Pfandflaschen	29
Markt für Altkunststoffe	30

POLITIK

Berichterstatteerin will Zielsetzungen des Abfallpakets wieder anheben	31
Die meisten Mitgliedstaaten „auf Kurs“ für 50-Prozent-Recyclingziel ab 2020	32
Wertstoffgesetz: Gemini kritisiert neues Papier	34

INTERNATIONAL

FORSCHUNG + PRAXIS	38
TERMINE	39
RECYCLINGBÖRSE	41
ADRESSENVERZEICHNIS	46
VERMISCHTES	48

► Fortsetzung von Seite 1

von Gunda Rachut und Walter Hartwig verfasst worden ist, befindet sich derzeit noch in der Abstimmung bei einer Reihe von Verbänden der Kommunen und der Wirtschaft. Rachut, die die Projektgesellschaft für den Aufbau des geplanten Zentralen Wertstoffregisters führt, hatte die Verbände zu Gesprächen an den „Runden Tisch“ geladen, mit dem Ziel einen breiten Konsens zu ermöglichen. Im Nachgang verfassten Rachut und der VKU-Experte Hartwig gemeinsam Vorschläge. Änderungswünsche waren bei Redaktionsschluss noch in der Diskussion, bevor möglicherweise noch Ende dieser Woche auf die Politik zugegangen werden kann. Im Ministerium liegt inzwischen ein Entwurf für ein Wertstoffgesetz vor, dessen Inhalte weitgehend mit dem Hartwig/Rachut-Papier identisch sind.

Bei der Umweltmesse IFAT machte Thomas Rummeler vom Bundesumweltministerium klar, dass für eine Lösung das Zeitfenster nur noch 30 Tage bis Ende Juni offen steht. Die Äußerungen des Unterabteilungsleiters deuten darauf hin, dass es in den nächsten Tagen weitere Gespräche zum Thema Wertstoffgesetz geben wird, unter anderem auch mit den Bundesländern im Rahmen der Umweltministerkonferenz Mitte Juni. Am Ende seiner Ausführungen bei der IFAT verwies Rummeler auch auf das zunächst verworfene Kooperationsmodell. Der Zeitdruck, eine Lösung noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, ist somit hoch. Die Aussicht auf Erfolg ist nicht nur deshalb vage.

Angesichts der überraschenden Entwicklung sind einige Kreise der Wirtschaft, aber auch der Kommunen stark irritiert. Denn die Vorstellungen weichen weit von jüngsten Beschlüssen ab. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sieht deshalb die Zusammenarbeit mit Markenverband, HDE, IK und BVE, die an dem neuen Vorschlag mitgearbeitet haben und die Projektgesellschaft für die Zentrale Stelle verantworten, „schwerwiegend belastet“. Der Eindruck, dieses Papier werde breit von der Wirtschaft getragen sei „definitiv nicht zutreffend“, schrieb BDI-Hauptgeschäftsführer Holger Lösch am Freitag an HDE, IK, Markenverband und BVE. Die in noch vor wenigen Wochen in einem gemeinsamen Positionspapier der Wirtschaft abgesteckte rote Linie „Erweiterung der Produktverantwortung auf Waren bei gleichzeitiger Beibehaltung des privatwirtschaftlichen Systems“ werde ins Gegenteil verkehrt, kritisierte Lösch die Verbände. Auch bei den Landesgliederungen von Kommunalverbänden schlugen die Wellen hoch, zumal diese mit vielen Bundesländern eine „Kompromisslösung“ im Bundesrat mit dem Ziel einer kommunalen Erfassungszuständigkeit auf den Weg gebracht hatten. Es wäre ein „Dolchstoß“ für diese Bundesländer, sollten die Kommunalverbände auf Bundesebene nun dieses Papier offiziell absegnen,

warte ein kommunaler Verbandsvertreter.

Am von Rachut initiierten „Runden Tisch“ war den Vertretern der Verbände aus kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft, des Handels, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschaft recht schnell deutlich geworden, dass es im Streit um die „Machtfrage“, ob die Kommunen oder die dualen Systeme für die Wertstofffassung künftig die Verantwortung bekommen sollen, keine Lösung geben wird. Ein zeitnahes Wertstoffgesetz für eine erweiterte Produktverantwortung, wie es das Bundesumweltministerium bislang plant, sei damit derzeit ausgeschlossen, geht aus dem Papier von Hartwig und Rachut hervor. Da die derzeitigen Regelungen zur Verpackungsentsorgung aber für reformbedürftig gehalten werden, wurden unter den Beteiligten Konsenslinien ausgelotet, die eventuell alle mittragen können. Herausgekommen sind Vorschläge zur „Weiterentwicklung des Verpackungsrechts“. Demnach soll die Produktverantwortung nicht auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgeweitet werden, die bisherigen Anstrengungen von Kommunen zur Einführung von Wertstofftonnen sollen jedoch rechtlich abgesichert und die Realisierung weiterer Projekte erleichtert werden.

Den Kommunen soll das Recht eingeräumt werden, die dualen Systeme auf die Ausgestaltung des örtlichen Erfassungssystems (Wertstoffhof, Behälter und Abfuhrhythmus) zu verpflichten, die sich an einem der kommunalen Hausmüllabfuhr entsprechenden Entsorgungsstandard orientiert. Auf dieser verbindlichen Grundlage sollen dann weiterhin konsensuale Abstimmungsvereinbarungen abgeschlossen werden, wobei künftig nur noch Mehrheitsentscheidungen der dualen Systeme nötig würden. Ob auch der Vorschlag, dass Kommunen, die sich mit den Systemen auf die Einführung einer Wertstofftonne verständigen, die Wertstofftonnen selbst stellen dürfen, allseits Zustimmung findet, scheint nach Bedenken aus dem Kreis der privaten Entsorger inzwischen aber fraglich. Laut dem Papier machen die Erfassungskosten knapp zwei Drittel der Systemkosten aus.

Auch das Problem der angemessenen Vergütung bei der Mitbenutzung kommunaler Einrichtungen zur Erfassung (PPK, Wertstoffhöfe, ggfs. Sammelbehälter), das im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Frühjahr 2015 thematisiert wird, soll gelöst werden. Vorgesprochen wird ein Benutzungsentgelt, das nach Paragraph 9 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) berechnet und den dualen Systemen von der Kommune vorgegeben wird.

Im seit langem anhaltenden Streit um die Herausgabe von PPK zwischen Kommunen und dualen Systemen – auch durch jüngste Urteile befördert – scheint eine Lösung möglich. Die dualen Systeme müssten zugunsten der Kommunen auf die Herausgabe der PPK-Anteile verzichten, da-

gegen müssten die Kommunen die anteiligen PPK-Vermarktungserlöse bei der Festsetzung des Mitbenutzungsentgelts berücksichtigen. Unter anderem wird vorgeschlagen, dass bei dualen Systemen künftig auch Umverpackungen zu lizenzieren sind, weil diese vom Endverbraucher in der Regel auch über die haushaltsnahe Erfassung entsorgt werden.

Inzwischen nutzen schon fast 15 Mio Bundesbürger die gemeinsame Wertstofftonne in Gebieten, wo sich Kommunen und duale Systeme auf eine freiwillige gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen verständigt haben – etwa Modelle der kombinierten Wertstofftonne in gemeinsamer Verantwortung und das Modell der Gebietsteilung, das z.B. in Berlin und dem Rhein-Sieg-Kreis praktiziert wird. Das Papier schlägt vor, für die bisherigen und für die künftigen Wertstofftonnenprojekte eine rechtliche Absicherung zu schaffen.

Neben Bußgeldern für duale Systeme – z. B. für die Unterschreitung von Quoten und eine fehlende Flächendeckung – sollen auch deren Sicherheitsleistungen angepasst werden. Damit soll ein Teil-Zusammenbruch von einem oder mehreren Systemen als auch der gesamte Zusammenbruch abgesichert werden. Die Gefahren seien nicht mit einer Sicherheitsleistung, die für 14 Tage reicht, abzudecken. Zudem sollen die Kommunen künftig darauf direkt zugreifen können, damit schnell eine Ersatzvornahme möglich wird.

Ein wesentlicher Punkt des Vorschlags ist die Einrichtung einer Zentralen Stelle, die als Stiftung mit Aufgaben zur Sicherung der Finanzierungsgrundlage der Verpackungsentsorgung beliehen werden soll. Die hoheitlichen Befugnisse sollen sich dabei ausschließlich auf die Inverkehrbringer und die dualen Systeme beziehen, nicht auf das Verhältnis der Systeme zu den Kommunen. Unter anderem geht es um die Setzung von Standards und die Führung eines Registers. Auch die Entgegennahme und Prüfung von Datenmeldungen von Erstinverkehrbringern und Systembetreibern und die Sicherung der Datenkonsistenz sollen zu den Aufgaben der Zentralen Stelle gehören. Verstöße gegen die Lizenzierungspflicht soll das Umweltbundesamt sanktionieren, das für die Überwachung der Zentralen Stelle zuständig werden soll. Wie zu hören war, wollen einige an dem Papier beteiligten Kreise für sich einen Sitz im Stiftungsbeirat fordern.

Nicht zuletzt soll der Vorschlag auch zu einem besseren und zu mehr Recycling führen. Denkbar seien lernende Quoten, die den technischen Fortschritt passgenau abbilden können. Auch soll eine Gesamt-Recyclingquote auf die erfasste Menge einen zusätzlichen Anreiz geben, die Reinheit des Erfassungsgemisches zu verbessern. Des Weiteren sollen zunächst ressourceneffiziente, umweltfreundliche bzw. recyclinggerechte Verpackungen gefördert werden. □